

Elementarbildung und Kinderbetreuung

# Richtlinien für den Betrieb einer Waldgruppe

Eine Waldgruppe wird als alterserweiterte Gruppe geführt, in der max.16 gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren betreut werden können. In begründeten Ausnahmefällen können ein oder zwei Kinder bereits drei Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden. Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit inklusiver Entwicklungsbegleitung sind doppelt zu zählen.

Der Betrieb einer Waldgruppe ist der Landesregierung von Ihrem Rechtsträger spätestens fünf Monate vor der beabsichtigten Inbetriebnahme zu beantragen. (Hinweis: mit deutlich längeren Vorlaufzeiten ist zu rechnen, da zum Zeitpunkt der Antragsstellung klar sein muss, welche Nutzungsberechtigungen vorliegen. Empfehlung: Lokalaugenschein mit pädagogischer Aufsicht etwa ein Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme.)

Für die Genehmigung erforderlich ist unter anderem ein Betriebskonzept (Raumkonzept, Organisationskonzept und ausführliches pädagogisches Grundkonzept).

Öffentliche Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben dem Ansuchen Einreichpläne (der Aufenthaltsräume) und Nutzungsverträge (für Waldbereiche) beizufügen.

<u>Private Rechtsträger</u> von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben dem Ansuchen folgende Unterlagen beizufügen:

Einreichpläne (der Aufenthaltsräume) und Nutzungsverträge (für Waldbereiche).

<u>Identitätsnachweise samt Staatsbürgeschaftsnachweis</u> (z.B. Kopie vom Reisepass) vom Rechtsträger, wenn dieser eine natürliche Person ist, sonst von den zu seiner Vertretung nach außen befugten Personen.

<u>Strafregisterbescheinigung sowie "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge</u>" vom Rechtsträger, wenn dieser eine natürliche Person ist, oder sonst von den zu seiner Vertretung nach außen befugten Personen. Alternativ kann die Landesregierung zur Abfrage ermächtigt werden (Formular "Einverständniserklärung gem § 9 Abs 3 S.KBBG zur Abfrage des Strafregisters gem §§ 9 und 9a Strafregistergesetz 1968")

<u>Auszug aus dem Firmenbuch</u> oder aus dem <u>Zentralen Vereinsregister</u> <u>Finanzkonzept</u>

## **Erforderliche Schritte:**

- Lokalaugenschein mit der zuständigen p\u00e4dagogischen Aufsicht des Referats 2/01
- Schriftliche Nutzungsverträge mit Waldbesitzern (Beilage im online-Antrag)
- Ansprechpartner für die Waldstücke benennen, die von der Gruppe genutzt werden
- Baupolizeiliche Bewilligung für Aufenthaltsräume

#### www.salzburg.gv.at

- Regelmäßige Überprüfung der Trinkwasserqualität bei einem eigenen Wasserzugang
- Verkehrskonzept für Zu- und Abfahrten (Bringen und Holen der Kinder)

## Pädagogische Konzeption:

Ein ausführliches pädagogisches Grundkonzept ist erforderlich. Sofern noch keine ausgebildete Waldpädagogin/-pädagoge vorhanden ist, ist für die Konzepterstellung eine Expertin/ein Experte aus dem Bereich der Waldpädagogik im Ausmaß von mind. 20 Stunden hinzuzuziehen. Inhalt siehe dazu Formular: Checkliste Betriebskonzept und Pädagogische Konzeption

Darüber hinaus erforderliche Inhalte für Waldgruppen:

- Erreichbarkeit
- Aufsichtspflicht
- Notfallplan mit Erläuterung der Risikoabwägung (Vorgehensweise bei Sturm, Starkregenereignissen,...)
- Transparente Erziehungspartnerschaft
- Transition
- Besuchspflicht
- Themen der spezifischen Altersgruppen
- Essens-Aufbewahrung bei ganztägig geführten Waldgruppen
- Müllentsorgung

### Raumkonzept

- Plan des Grundstückes (die Waldfläche soll abwechslungsreich, vielfältig und ausreichend groß sein).
- Es muss ein Aufenthaltsraum (Hütte, Blockhaus, Bauwagen, Container,...) vorhanden sein, der bei widrigen Witterungsverhältnissen bzw. auch bei überraschendem Wetterumschwung genutzt werden kann.
- Eine eigene Toilette oder ein abgetrennter Bereich, der als Toilette genutzt wird, muss vorhanden sein.
- Für täglich frisches Trinkwasser und entsprechende Aufbewahrung ist zu sorgen.

#### Personalstand

- In Waldgruppen ist der Einsatz von Personal aufgrund der Anforderungen an die Aufsichtspflicht höher als der Mindestpersonalstand gem. S.KBBG 2019.
- Zwei Betreuungspersonen sind unbedingt erforderlich. Betreuungsschlüssel 1:8.
- Zumindest eine Fachkraft muss eine Ausbildung zum Thema "Waldpädagogik" absolviert haben oder gerade absolvieren.

#### Sicherheit

- Jährliche Begehung und Sichtkontrolle bei den von den Gruppen genutzten Plätzen/Wegen im Wald durch einen Forstexperten/eine Forstexpertin. Eine Sichtkontrolle nach Stürmen, starkem Schneefall,... wird dringend empfohlen.
- Absicherung zu Seen, Bächen, Brunnen, Sumpfgebieten,...
- Regelmäßige Kontrolle von schadhaften Bäumen durch den Waldbesitzer
- Regelmäßige Sichtkontrolle durch die Waldpädagogin/den Waldpädagogen mit einer Nachweisliste
- Erstellen eines Notfallplans
- Brandschutzkonzept/Verhalten im Brandfall

Stand: September 2022

- Kennzeichnung eines fixen Treffpunktes
- Erste-Hilfe-Ausrüstung muss griffbereit sein
- Leinenpflicht für Hunde in den von den Kindern genutzten Waldflächen
- Infotafel f

  ür Waldbesucher
- Empfehlung: Begehung mit einem Geologen und Stellungnahme bzw. Erstellung eines geologischen Gutachtens

## Fort- und Weiterbildungen

- Laufende spezifische Fortbildungen zum Thema "Waldpädagogik" sind nachzuweisen.
- Erste Hilfe: Regelmäßige verpflichtende Schulung aller Betreuer/innen im Zweijahresrhythmus (16 Stunden Basiskurs und Kleinkindernotfallkurs)

Stand: September 2022